Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch .....
.....
erfolgt.

Pritzier, ...

Siegel — Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...30.5.98... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am ...28.4.98... den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pritzier, 14.12.98

Siegel — Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ...25.5.98... bis zum ...30.6.98... während folgender Zeiten Mo.Di.Do.Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mo.Do. 14.00-16.00 Uhr, Di. 14.00-18.00 Uhr öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang im Kommunalgebäude
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.10.98 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

6. Die Abrundungssatzung wurde am ...19.1.99... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom ...19.3.99...
Az.: 610.1071.99
mit Nebenbestimmungen erteilt..
Aufgaben u. Auflagen

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ...19.8.99... erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates ...610.1071... vom ...11.10.99...
Az.: 610.1071.99 bestätigt.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ...14.12.99... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ...14.12.99... rechtsverbindlich geworden.

Pritzier, 14.12.99

Siegel — Der Bürgermeister

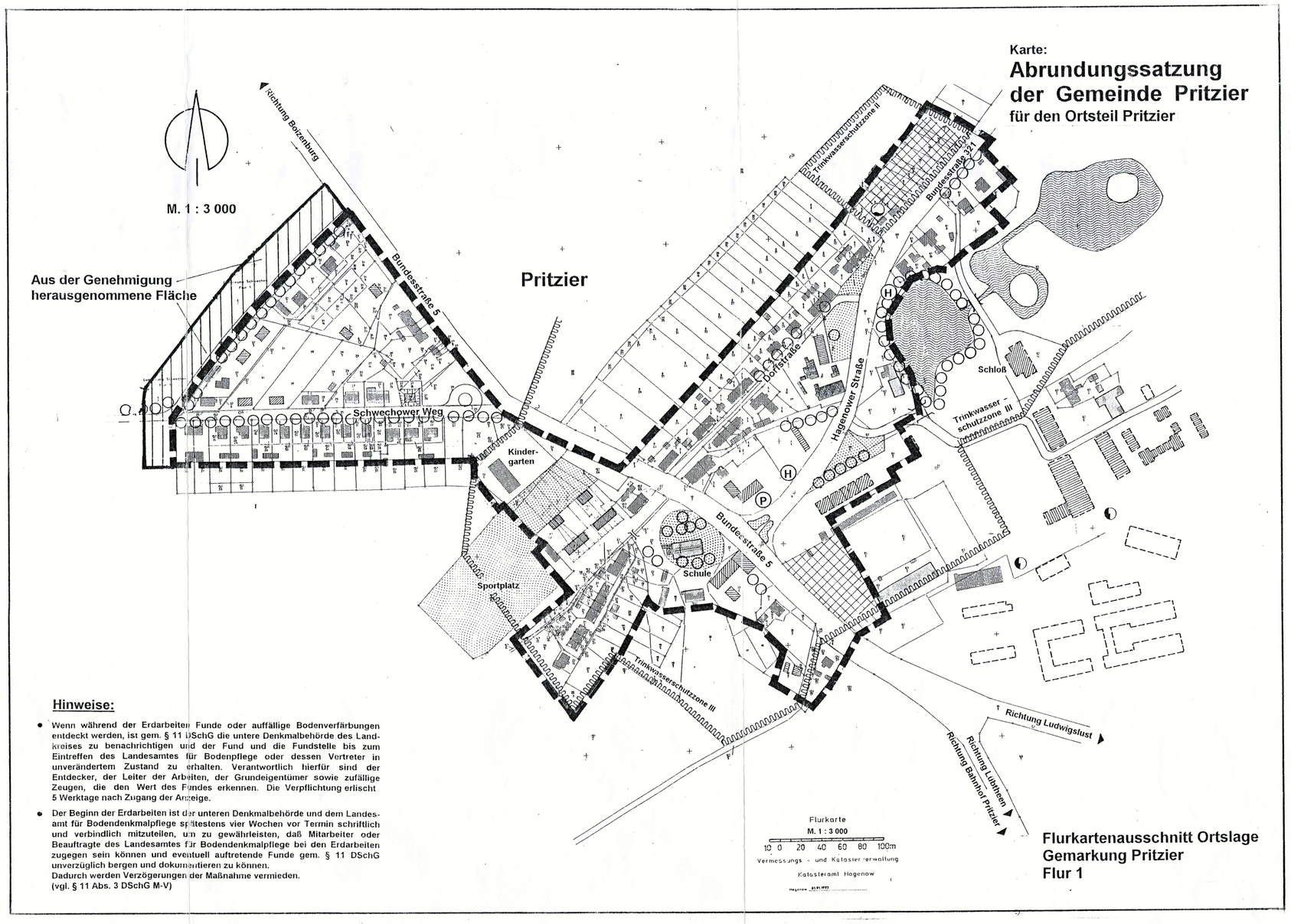

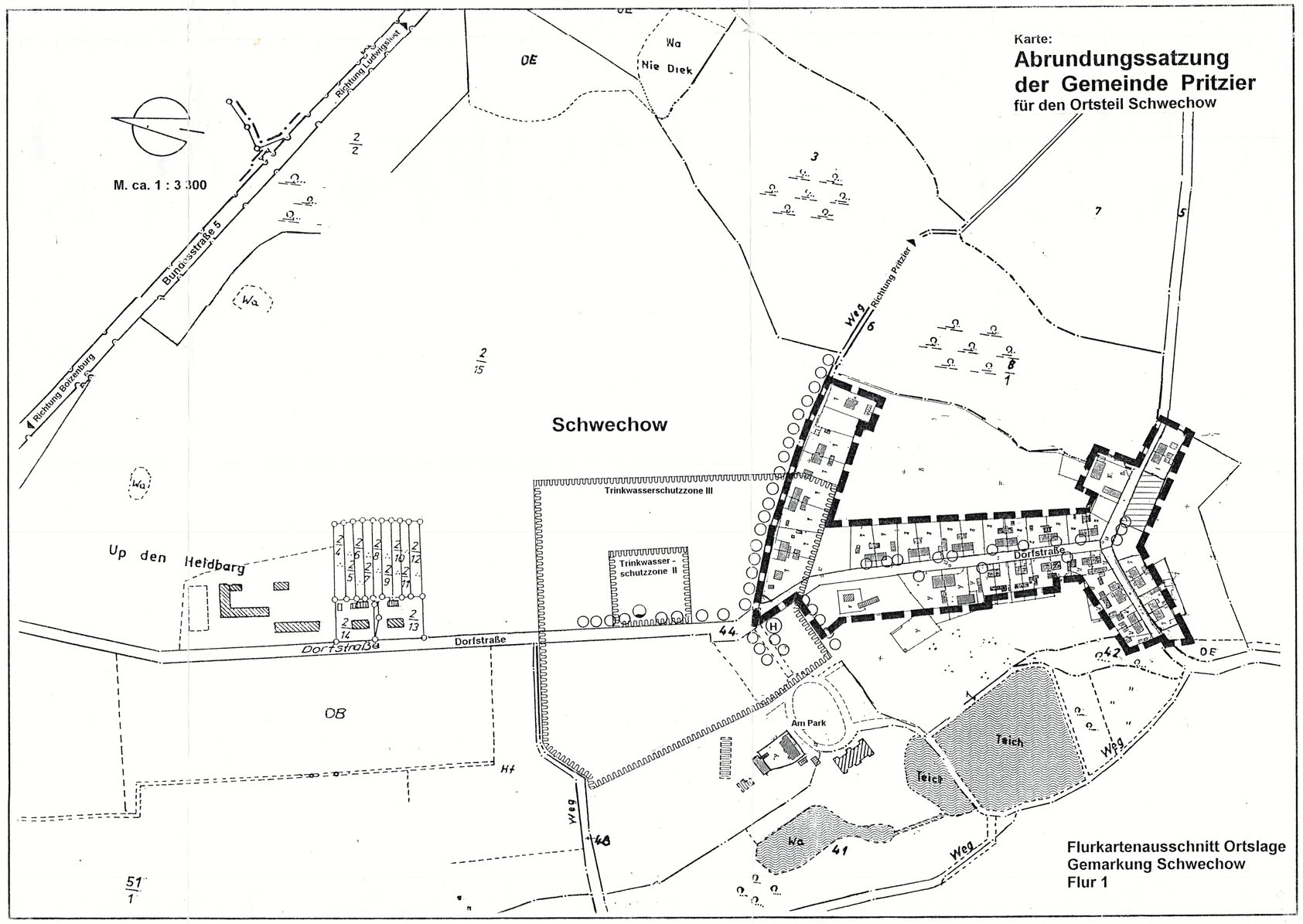

Satzung der Gemeinde Pritzier
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Pritzier und Schwechow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung (BGBl. I S. 2141 ber. I S. 137) sowie § 86 LBauO M-V in der Bekanntmachung vom 6.Mai 1998 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ...19.1.1999.... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Ortsteile Pritzier und Schwechow ..... erlassen :

Auflage 2

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

1.1. Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden gemäß den in den beigefügten Karten (M 1 : 3.000 und M 1 : ca. 3.300) ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

2.1. Innerhalb der einbezogenen Abrundungsflächen sind nur eingeschossige Gebäude zulässig.

2.2. Die Hauptgebäude auf den einbezogenen Abrundungsflächen sind mit einem Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von mindestens 38 ° und höchstens 46 ° auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig.

§ 3
Ausgleichsmaßnahmen

3.1. Als Ausgleichsmaßnahmen auf den einbezogenen Flächen ist je 50 m² versiegelte Fläche ein großkroniger, einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit einer Größe von mindestens 14 - 16 cm Stammumfang oder eine dreireihige Hecke zur Abgrenzung in den freien Landschaftsraum auf dem Grundstück zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen. Zur Anwendung kommen hier ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze. Pflanzungen auf dem privaten Grundstück sind von Grundstückseigentümern durchzuführen. Pflanzungen außerhalb geplanter Grundstücke sind von der Gemeinde durchzuführen und zu erhalten.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Pritzier, 14.12.99 — Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grünfläche
- Wasserfläche
- nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs 1 Nr. 2 BauGB)
- Abrundungsfläche (gemäß § 34 Satz 1 Nr. 3) — Auflage 1

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschafts-und Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Parken
- Haltestelle Bus
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Wasserwerk
- Trafostation
- ortsbildprägender Baumbestand
- Für den Planinhalt erforderliche ortsbildwirksame Gebäude, die örtlich erfaßt wurden, weil sie nicht im Bestand des Katasters nachgewiesen sind.

Nachrichtliche Übernahmen

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Die Abrundungssatzung der Gemeinde Pritzier für die Ortsteile Pritzier und Schwechow wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust vom 29. 04. 1999 mit 1 Maßgabe und 2 Auflagen teilgenehmigt. Die Maßgabe wurde erfüllt, die Auflagen wurden berücksichtig und führten zu dieser geänderten Fassung der Abrundungssatzung, die auf der Gemeindevertretersitzung am ...19.8.99... durch Beitrittsbeschluß beschlossen wurde.

Siegel — Der Bürgermeister

Abrundungssatzung
Gemeinde Pritzier, Landkreis Ludwigslust
für die Ortsteile Pritzier und Schwechow

M. 1: 3 000 — Oktober 1999